



An den Grossen Rat

19.1290.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 3. Januar 2020

Kommissionsbeschluss vom 12. Dezember 2019

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

**Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für
Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse
51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der
Sanität Basel**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	3
3. Kommissionsberatung	4
3.1 Notwendigkeit der Vorlage	4
3.2 Neu- und Umbau aus Nutzersicht	4
3.3 Erreichbarkeit und Verkehrslage	5
3.4 Kosten und Folgekosten	5
3.5 Information an die Bevölkerung	5
4. Antrag der Kommission	6
Grossratsbeschluss	7

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, Ausgaben in der Höhe von 32,935 Mio. Franken für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b zu bewilligen. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 27'065'000 für bauliche Massnahmen (inkl. Reserve, Honorare) für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 und für den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b
- Fr. 4'170'000 für Betriebseinrichtungen (inkl. Reserve, Honorare) und die Neumöblierung im Rahmen der Projekte Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b
- Fr. 415'000 für den Rückbau bestehender Gebäude auf dem Zeughausareal zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements
- Fr. 900'000 für ein Provisorium während der Bauphase auf dem Grundstück Hebelstrasse 51/53
- Fr. 85'000 für den Gebäudeunterhalt der Sanitätsstandorte Hebelstrasse 51/53 sowie Zeughausstrasse 2b als jährliche Folgekosten
- Fr. 300'000 für den laufenden Betrieb der Sanitätsstandorte Hebelstrasse 51/53 sowie Zeughausstrasse 2b als jährliche Folgekosten

Mit den zu bewilligenden Ausgaben soll gemäss Ratschlag der heutige Standort der Sanität Basel an der Hebelstrasse 51/53 in den Jahren 2023 bis 2026 so ertüchtigt werden, dass Arbeitssicherheit sowie Personen- und Fahrzeugevakuierung im Krisenfall sichergestellt sind und gleichzeitig die Betriebsabläufe optimiert werden können. Zudem soll ein in den Jahren 2021 bis 2023 realisierter Zweitstandort an der Zeughausstrasse 2b die bereits heute nicht mehr innerhalb der Sanität unterzubringenden und daher extern eingemieteten Stellflächen für Rettungswagen integrieren sowie die Versorgungssicherheit, die Einsatzbereitschaft und die Einhaltung der Hilfsfristen der Sanität Basel auch in Zukunft sicherstellen.

Die heutige Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) am Standort Hebelstrasse entfällt und wird durch eine gemeinsame Einsatzzentrale Rettung (für Feuerwehr und Sanität) am Standort Lützelhof ersetzt (EZ Rettung, separates Projekt in Umsetzung). Aufgrund einer Risikoabwägung ist vorgesehen, die heutige SNZbB vor der Ertüchtigung der Hebelstrasse auszulagern.

Für Details des Berichts wird auf den Ratschlag Nr. 19.1290.01 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Bericht Nr. 19.1290.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK übernimmt eine Bauvorlage mit gesundheitspolitischem Inhalt. Die GSK hat das Geschäft einer Sitzung behandelt und im Zirkularverfahren verabschiedet. An der Beratung haben seitens Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) der Vorsteher, der Kommandant Rettung Basel-Stadt und der Leiter Sanität Basel, seitens Finanzdepartement der zuständige Portfoliomanager und seitens Bau- und Verkehrsdepartement der Abteilungsleiter Verwaltung, Gesundheit & Soziales teilgenommen.

3. Kommissionsberatung

Die GSK begrüsst die Vorlage einstimmig. Folgende Aspekte hat sie im Detail beraten:

- Notwendigkeit der Vorlage
- Neu- und Umbau aus Nutzersicht
- Erreichbarkeit und Verkehrslage
- Kosten und Folgekosten
- Information an die Bevölkerung

3.1 Notwendigkeit der Vorlage

Nachdem 2018 die Gelder für die Einsatzzentrale Rettung im Lützelhof mit der gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale beider Basel bewilligt worden sind, soll auch die Stationierung der Einsatzkräfte mit ihrem heutigen Standort an der Hebelstrasse in Angriff genommen werden. Neben der Sicherstellung des Betriebs (insbesondere im Ereignisfall wie nach einem Erdbeben) sind aufgrund der laufend grösseren Beanspruchung der Sanität (jährlich wachsende Zahl der Notfalleinsätze) weitere, notwendig gewordene Massnahmen durchzuführen: Optimierung der Betriebsabläufe, adäquate Unterbringung von angewachsenem Personal (Raummangel in der Hebelstrasse) und Fuhrpark (fünf externe Fahrzeugstandorte). Zudem müssen die Probleme des nicht mehr zeitgemässen Energieverbrauchs in einem Bau der 1950er-Jahre und der Emissionen in die Nachbarschaft (Lärmbelästigung in einem Wohnquartier) angegangen werden.

Die Vorlage bezweckt insgesamt die Bereitstellung optimaler baulicher Bedingungen zur Steigerung der Effizienz im Betrieb, Integration extern eingemieteter Stellplätze, Gewährleistung der Arbeitssicherheit und letztlich der Versorgungssicherheit. Aus Letzterem ergibt sich auch der dringliche Handlungsbedarf. Motiviert wird die Entscheidung für zukünftig zwei Standorte neben Erwägungen zur Versorgungseffizienz (Einhaltung der Hilfsfristen bei steigendem Verkehrsaufkommen) auch durch die erhebliche verminderte Gefahr eines Totalausfalls.

3.2 Neu- und Umbau aus Nutzersicht

Die heutige Situation stellt aufgrund der nicht mehr adäquaten Raumsituation (Hygiene, Pausenräume u.ä.) hohe Anforderungen an das Personal. Nach dem Umbau an der Hebelstrasse wird eine Trennung von Betriebs- und Wohnräumlichkeiten bestehen, die heute ungenügend ist (Problem unkontrollierter Personenflüsse). Auch während der Bauphase wird das Personal eine Zusatzbelastung zu bewältigen haben, wobei sich allein deswegen aber keine Notwendigkeit eines temporären Personalausbaus einstellt. Der Ausbau der Sanität findet unabhängig vom Bauvorhaben und von der Anzahl der Standorte statt. Er ergibt sich aus der laufend wachsenden Beanspruchung der Sanität. Die Notfalleinsätze nehmen seit Jahren um mehr als zwei Prozent jährlich zu. Die zunehmende Beanspruchung hängt u.a. mit dem wachsenden Altersdurchschnitt und den damit verbundenen komplexeren Krankheitsbildern, der vermehrten sozialen Isolierung von älteren Menschen und häufigeren Transporten in das Spital (wegen des Trends zu früheren Entlassungen nach stationären Behandlungen) zusammen. Diese Entwicklung soll gesteuert werden, indem die Sanität sich auf ihr Kerngeschäft (Notfälle mit und ohne vitale Bedrohung) konzentriert, was bereits heute der Fall ist. Hingegen sollen einfache Krankentransporte hauptsächlich mittels privater Anbieter durchgeführt werden.

Zwei Standorte während der Bauphase und im Regelbetrieb führen zwar zu höherer Komplexität und damit wachsenden organisatorischen Anforderungen. Sie haben aber wie bereits dargestellt im Hinblick auf die Effizienz und Sicherheit der Versorgung gewichtigere Vorteile. Der Baustandard Bauwerksklasse II garantiert die Evakuierung des Personals und der Rettungsfahrzeuge im Ereignisfall (Die Notrufzentrale weist die noch sicherere Klasse III auf). In vergleichbaren Städten geht der Trend auch zur Verteilung der Standorte. Zürich arbeitet mit fünf Standorten, Bern beabsichtigt ebenfalls zwei Standorte.

3.3 Erreichbarkeit und Verkehrslage

Der jetzige Standort Hebelstrasse ist zwar nicht ganz ideal, da er in einem Wohnquartier liegt und die Bevölkerung mit Lärmemissionen belastet. Er liegt allerdings in sehr günstiger Nähe zum Unispital wo die Notärzte für Einsätze abgeholt werden. Der neue, zweite Standort Zeughaus hat ideale Verkehrsanschlüsse durch die Nähe zur Autobahn und ist auch für die Versorgung von Riehen und Basel Süd sowie der Agglomeration besser gelegen.

Die zwei Standorte und ihre Kapazitäten (zwei Drittel der Gesamtkapazität am Standort Hebelstrasse, ein Drittel am Standort Zeughaus) wurden aufgrund von Analysen des Verkehrsaufkommens bis 2030 evaluiert. Zusammen ergeben sich für die Versorgungssicherheit und die Hilfsfristen eine sehr gute Lösung und ein Mehrwert für die Sanität und die Bevölkerung.

3.4 Kosten und Folgekosten

Die reinen Baukosten für den Umbau Hebelstrasse betragen 18.113 Mio. Franken, für den Neubau Zeughausstrasse 10.077 Mio. Franken. Diese Kosten sind gemäss Planungsstand beim Umbau mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent (Stufe Bauprojekt), beim Neubau mit einer Kostengenauigkeit von +/-25 Prozent (Stufe Machbarkeitsstudie) ausgewiesen. Diese Berechnungen und ihre Genauigkeiten entsprechen üblichen Standards bei Grossratsvorlagen. Grössere Budgetpositionen enthalten noch die Betriebseinrichtungen von 4.345 Mio. Franken und das Provisorium während des Umbaus des Standorts Hebelstrasse von 0.9 Mio. Franken. Ein kompletter Neubau an einem einzigen Standort käme teurer und wäre am Standort Hebelstrasse, aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse und strengerer Auslegung der Gesetzgebung bei Neubauten gegenüber Umbauten, nicht realisierbar.

Die Folgekosten beinhalten den laufenden Betrieb an den beiden Standorten mit 300'000 Franken pro Jahr und den Gebäudeunterhalt an den beiden Standorten mit 85'000 Franken pro Jahr. Die energetische Sanierung der Hebelstrasse wird zu jährlichen Einsparungen von 30'000 Franken führen. Der sanierte Bau an der Hebelstrasse wird Einnahmen von rund 150'000 Franken pro Jahr generieren, indem von der Sanität nicht mehr benötigte Wohnräumlichkeiten in den Obergeschossen wieder vermietet werden können.

Der Kostendeckungsgrad der Sanität von 75 Prozent ergibt sich aus denjenigen für den Betrieb der Notrufzentrale und für die Rettungs- und Krankentransporteinsätze zusammen. Die Einsatzkosten allein sind nahezu vollumfänglich durch die KVG-Gelder gedeckt (Grenzkosten). Einsätze und Anrufe über die Kantonsgrenze hinaus nach Basel-Landschaft werden einzeln berechnet und abgegolten. Die Pauschale des Kantons Basel-Landschaft an Basel-Stadt für die zentralörtlichen Sanitätsleistungen und Vorhaltekosten (in Berücksichtigung der verbesserten Versorgung der stadtnahen Gemeinden durch den Zweitstandort Zeughaus) soll sich gemäss Mitteilung des JSD nicht ändern.

3.5 Information an die Bevölkerung

Das Bauvorhaben spielt sich in einem Wohnquartier (Standort Hebelstrasse) ab und betrifft eine staatliche Leistung von hoher öffentlicher Relevanz. Die involvierten Stellen beabsichtigen eine intensive Informierung der Bevölkerung über die Projektphasen des jeweiligen Baufortschritts.

4. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 3. Januar 2020 im Zirkularverfahren mit 12 Stimmen genehmigt und Sarah Wyss zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' and 'W' followed by a long horizontal line extending to the right.

Sarah Wyss, Präsidentin

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1290.01 vom 24. September 2019 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission 19.1290.02 vom 12. Dezember 2019 beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 32'935'000 für die Projekte Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

1. Fr. 27'065'000 für bauliche Massnahmen für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
2. Fr. 4'170'000 für die Betriebseinrichtungen und Neumöblierung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
3. Fr. 415'000 für den Rückbau bestehender Gebäude auf dem Zeughausareal zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements
4. Fr. 900'000 für ein Provisorium während der Bauphase auf dem Grundstück Hebelstrasse 51/53 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements
5. Fr. 85'000 als jährliche Folgekosten für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
6. Fr. 300'000 als jährliche Folgekosten für den laufenden Betrieb des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.